

LOGTEKS GmbH

IHR ERFOLG IST UNSER ZIEL



LOGTEKS GmbH | Am Zollstock 12-14 | 64546 Mörfelden-Walldorf

Durch eine Mitteilung des Föderalen Zolldienstes der Russischen Föderation Anfang Juli wurden Pläne öffentlich, nach denen Transporte über das Gebiet der Russischen Föderation unter Carnet TIR zusätzlichen nationalen Zollsicherheiten ab dem 14. August 2013 unterworfen werden sollten.

Diese zusätzliche Sicherheitsleistung würde die Wareneinfuhr nach Russland erheblich verteuern, außerdem würde es an den Grenzen zu massiven Wartezeiten kommen.

Nachdem nun längere Zeit verschiedene Organisationen mit den Zollbehörden der Russischen Föderation verhandelt haben und es zwischenzeitlich immer wieder Unklarheiten über die Abfertigung von Carnets TIR in Russland herrschten, gibt es nun laut DSLV vom Obersten Schiedsgericht der Russischen Föderation ein Gerichtsurteil, das die vom Föderalen Zolldienst geforderten zusätzlichen Sicherheitsleistungen für illegal erklärt.

Geklagt wurde durch den national bürgenden Carnet TIR-Verband Russlands. Das Urteil soll mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.



Quelle: Speditions- und Logistikverband Hessen/Rheinland-Pfalz e.V., Newsletter vom 31.07.13, 12.09.13, 13.09.13, 18.09.13, 22.10.13

Hausanschrift
LOGTEKS GMBH
Am Zollstock 12-14
DE-64546 Mörfelden-Walldorf
Ust.-Id-Nr.:DE271490617

Telefon / Telefax
Fon: +49 61 05 967 83 -0
Fax: +49 61 05 967 83 -19
Mail: info@logteks.com
Web: www.logteks.com

Gerichtsstand
Groß-Gerau
HRB 92726
Geschäftsführer
Andreas Ries

Bankverbindung
Commerzbank
Frankfurt am Main
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE3650040000076772200

Mitglied im **DSL** (Deutscher Speditions- und Logistikverband e.V.)
Zertifiziert durch **ZERT** (Zertifizierte Qualitätsmanagement-Systeme) DIN EN ISO 9001

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen, jeweils neuester Fassung. Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB, für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf 5,- Euro/kg, bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Ergänzend wird vereinbart, dass (1) Ziffer 27 ADSp weder die Haftung des Spediteurs noch die Zurechnung des Verschuldens von Leuten und sonstigen Dritten abweichend von gesetzlichen Vorschriften wie § 507 HGB, Art. 25 MU, Art. 36 CIM, Art. 20, 21 CMNI zu Gunsten des Auftraggebers erweitert, (2) der Spediteur als Verfrachter in den in § 512 Abs. 2 Nr. 1 HGB aufgeführten Fälle des nautischen Verschuldens oder Feuer an Bord nur für eigenes Verschulden haftet und (3) der Spediteur als Frachtführer im Sinne der CMNI unter den in Art. 25 Abs. 2 CMNI genannten Voraussetzungen nicht für nautisches Verschulden, Feuer an Bord oder Mängel des Schiffes haftet.

Transporte unter Carnet TIR nach Russland weiterhin möglich